

Buchbinder-Zeitung

Organ des Verbandes der Buchbinder und Papierverarbeiter

Nummer 42	Erscheint Sonntags. Bezugspreis vierteljährlich 1,50 Mk. Nur Postbezug. Bestellung bei allen Postanstalten.	Berlin, den 9. Oktober 1932	Geschäftsstelle: Berlin O2, Neuer Markt 8-12 IV. Fernruf: Berlin E2, Kupfergraben 1129. Anzeigen werden nicht aufgenommen.	48. Jahrgang
-----------	---	-----------------------------	--	--------------

Der Reichstarif für die Kartonnagenindustrie neu vereinbart.

Die ungeheuren Auswirkungen der Wirtschaftskrise und die sich immer mehr zuspitzende politische Situation nebst den Auswirkungen der Notverordnung vom 5. September waren ein schlechter Boden für die Tarifverhandlungen, die am 28. und 29. September in Eisenach mit dem Zentralverband Deutscher Kartonnagen-Fabrikanten stattfanden. Der Mantel- sowie der Lohnstarif, die beide mit dem 30. September abließen, waren von den Unternehmern zu diesem Tage gekündigt worden. Es war daher nahelegend, daß die Unternehmer die für sie günstige Situation ausnützen und dementsprechende Anträge stellen würden. Ihr umfangreicher Wunschzettel mit ihren zum Teil recht weitgehenden Wünschen kam uns daher nicht überraschend. So mancher unserer Unterhändler kam daher mit dem unbehaglichen Gefühl zu den Verhandlungen, daß hier in Eisenach, wo der Reichstarif für die Kartonnagenindustrie vor 12 Jahren aus der Taufe gehoben wurde, derselbe nunmehr an gleicher Stelle auch zu Grabe getragen werden würde. Denn darüber waren sich alle einig, daß die Unternehmer Unmögliches forderten.

Aber auch von unserer Seite waren trotz der Ungunst der Verhältnisse eine Reihe Abänderungsanträge gestellt worden, wenngleich sie sich in Rücksicht auf die gegenwärtige Zeit nur auf die wichtigsten Forderungen beschränkten.

So war zunächst eine Ausdehnung des Geltungsbereichs auf die Pappstickerfabriken und die Hartpapierindustrie (Becher-, Kübel- und Papierflaschenfabrikation) verlangt worden.

In bezug auf die Arbeitszeit hatten wir die Einführung der 40-Stunden- bzw. 5-Tage-Woche verlangt unter gleichzeitiger entsprechender Erhöhung des Lohnes. Denn wir sind der Auffassung, daß man der Arbeiterschaft bei den gegenwärtigen außerordentlich niedrigen Löhnen unmöglich ohne entsprechenden Lohnausgleich eine Verkürzung der Arbeitszeit zumuten könne. Die letztere ist aber dringend notwendig in Rücksicht auf die ungeheure Arbeitslosigkeit. In Konsequenz dieses Antrages war weiter gefordert worden, Ueberstunden durch Einstellung von Arbeitslosen oder durch Einlegung von Schichten nach Möglichkeit zu vermeiden und, wenn solche nicht zu umgehen, die erste Ueberstunde mit 25. die zweite mit 40 Proz. Zuschlag zu bezahlen.

Auch in bezug auf die Ferienbezahlung und das Lehrlingswesen waren entsprechende Anträge gestellt worden, welche letztere uns besonders dringend erschienen, weil man in unverantwortlicher Weise Lehrlinge einstellt, unbekümmert darum, daß die jungen Leute nach Beendigung der Lehrzeit gar keine Aussicht haben, im

Gewerbe Arbeit zu finden, mithin um ihre Lehrzeit meistens betrogen werden.

Schließlich hatten wir noch gewünscht, daß auch die Lohnregelung für einzelne Spezialgruppen wie Stanzler, Arbeiterinnen an Pressautomaten usw. eine andere Regelung erfahren.

Demgegenüber hatten die Unternehmer natürlich eine erheblich größere und für die Tarifgestaltung tief einschneidende Anzahl von Anträgen gestellt.

Aus dem umfangreichen Bündel ihrer Wünsche wollen wir nur hervorheben, daß die Ziffer 2 des Manteltarifs ganz gestrichen werden sollte, wonach besondere Vereinbarungen zwecks Umgehung des Tarifes rechtsunwirksam sind.

Geradezu ungeheuerlich war das Verlangen, Ziffer 20 des Manteltarifes zu streichen, nach welcher keine jugendlichen Arbeiter von 14 bis 16 Jahren, sowie auch keine Arbeiterinnen an Beschneide-, Fräsmaschinen usw. beschäftigt werden dürfen.

Der Schwerpunkt der ganzen Anträge lag jedoch in dem Verlangen nach vollständiger Beseitigung aller Ferien- und Feiertagsbezahlung, sowie insbesondere in einer gewaltigen Aenderung des Lohnschemas. In Ziffer 68, 70 und 75 sollte daher der Spitzenlohn festgesetzt werden

- für Hilfsarbeiter auf 80 Proz., anstatt wie bisher 85 Proz.,
- für Facharbeiterinnen 55 Proz. anstatt 60 Proz.,
- für Hilfsarbeiterinnen 47 Proz. anstatt 55 Proz.

Nicht genug damit, sollte auch das Lohnschema für Facharbeiterinnen in Ziffer 70 in 13 Staffeln anstatt wie bisher 7 abgestuft werden und in Ziffer 75 für Hilfsarbeiterinnen in 11 anstatt wie bisher 8 Staffeln.

Um allem die Krone aufzusetzen, wollte man dann diesen Spitzenlohn sowohl den Facharbeiterinnen wie den Hilfsarbeiterinnen erst nach Zurücklegung des 24. Lebensjahres gewähren.

Daß bei solchen schier unüberbrückbaren Gegenfagen in der Generalausprache die Meinungen hart aufeinander prahlten und manch scharfes Wort fiel, ist selbstverständlich.

Mit allem Nachdruck wurde von unseren Unterhändlern auf die Unmöglichkeit hingewiesen, solchen überspannten Forderungen zustimmen zu können. Selbst auf die Gefahr hin, daß der Tarif dadurch in die Brüche geht. Letzten Endes verliert die Arbeit ihren Sinn, wenn der Lohnbetrag nicht mehr ausreicht, auch nur im bescheidensten Maße das Leben zu fristen. Und es machte sich fühlbar Eindruck auf

einige Unternehmer, als an der Hand einiger Beispiele ihnen nachgewiesen wurde, daß schon jetzt Kartonnagenarbeiter wiederholt bei Kurzarbeit die Wohlfahrtshilfe der Gemeinde in Anspruch nehmen mußten, weil ihr kärglicher Verdienst nicht ausreichte, um ihren Lebensunterhalt damit zu fristen.

Und gegenüber der beliebten Redensart der Unternehmer von der „spielend leichten Tätigkeit der Maschinenarbeiterinnen“ wurde von unseren Vertretern auf die vielen — zum Teil sogar lebensgefährlichen — Unfälle dieser Maschinenarbeiterinnen hingewiesen.

Von Unternehmerseite wurden ihre Forderungen wie immer mit der außerordentlich schlechten Wirtschaftslage begründet, die viele von ihnen fast vollständig ruiniert habe und es ihnen unmöglich mache, ohne größeres Entgegenkommen einen Tarif abzuschließen. Besonders hartnäckig wurde von ihnen die Ferien- und Lohnstaffelfrage verteidigt. Um aber zu einer Einigung zu kommen, mußten beide Teile erhebliche Abstriche ihrer Forderungen hinnehmen.

Das Ergebnis der langwierigen Verhandlungen war dann, daß ein neuer Mantelvertrag abgeschlossen wurde, der bis zum 30. September 1933 gilt. Entsprechend unserem Antrage wurde der Tarif auch gleichzeitig auf die Pappsticker- und Hartpapierindustrie ausgedehnt.

Aus naheliegenden Gründen konnte dieses Ergebnis allerdings nur mit Zugeständnissen an die Unternehmer erkaufte werden. Von den wesentlich in Betracht kommenden Zugeständnissen ist zu erwähnen, daß nunmehr auch die Ferienbezahlung wie in unsern meisten Reichstarifen für die laufende Tarifperiode nur noch 75 Proz. betragen soll. Auch bezüglich der Bezahlung der Facharbeiterinnen und Maschinenarbeiterinnen mußte das Zugeständnis gemacht werden, daß die ersteren nur auf die tariflich festgelegten Löhne von 60 Proz. Anspruch haben, und die Maschinenarbeiterinnen anstatt wie bisher 10 Proz. nur einen Lohnzuschlag von 7½ Proz. erhalten.

So unangenehm diese Herabsetzung ist, so erfreulich ist es andererseits, daß die bisherigen Löhne bis zum 18. Januar 1933 Geltung haben und ab 19. Januar der Lohnstarif in Kraft tritt, der sich aus den vorerwähnten Aenderungen des Manteltarifs ergibt.

Dieser neue Lohnstarifvertrag gilt dann zunächst bis zum 31. März 1933 und kann erstmalig zu diesem Termin mit einer Kündigungsfrist von einem Monat gekündigt werden. Erfolgt keine Kündigung, so verlängert er sich jeweils um einen weiteren Monat.

Von sonstigen wesentlichen Aenderungen sind zu nennen, daß Stücklohnarbeiterinnen, die vorübergehend im Zeitlohn arbeiten, bis zur Dauer

von drei Wochen der Zuschlag von 10 Proz. gezahlt werden soll.

Feststehende Akkordpreise können nunmehr nicht bloß durch Aushang, sondern auch durch Auslage im Betriebe bekanntgegeben werden.

Recht bedeutsam war auch die Forderung der Unternehmer, die Lohnzahlung erst nach Schluß der Arbeit stattfinden zu lassen. Diese Forderung konnte abgelehrt werden, es muß die Lohnzahlung in den Pausen bzw. bis Schluß der Arbeit erfolgen.

Kurzarbeit aus den in Ziffer 10 angegebenen Gründen muß in Zukunft mindestens einen Tag vorher angekündigt werden.

Schließlich sei noch erwähnt, daß in Ziffer 66 Zeile 2 und 4 sowie Ziffer 71 Absatz 1 hinter Berufstätigkeit neu eingefügt wurde „als Facharbeiter bzw. als Facharbeiterin“.

Damit bleibt also das Tarifverhältnis auch in der Kartonnagenindustrie wider Erwarten einfließen das gleiche wie es war, und erst am 19. Januar 1933 treten dann die genannten Änderungen ein.

Kann uns auch das Ergebnis nicht sonderlich befriedigen, so scheint dieser Lösung in der jetzigen, die Ereignisse sich überstürzenden Zeit immerhin einem tariflosen Zustand der Vorzug zu gebühren. Wie heute die Verhältnisse liegen, sehen wir klar. Wir wissen aber nicht, wie sie sich in den nächsten Wochen und Monaten gestalten. Für ein halbes Jahr sind nunmehr die Tariflohnverhältnisse für die Kartonnagenindustrie geregelt. An unserer Kollegenschaft liegt es, dafür zu sorgen, daß wir bei den nächsten Verhandlungen mehr erreichen.

Tarifverhandlungen für Buchdrucker- und Buchbinder

Wie vorauszusehen war, hat der Schiedspruch für die Buchdrucker-Hilfsarbeiter auch für uns seine Nachwirkungen gehabt. Bekanntlich hatte der Deutsche Buchdrucker-Verein beim letzten Tarifabschluß für Buchdrucker- und Buchbinder mit besonderer Zähigkeit verlangt, im § 4 Ziff. 3 die Lohnspannungszahlen für Arbeiterinnen erheblich herabzusetzen und zwar:

1. Bei Eintritt im Alter von unter 16 Jahren:
 - a) im 1. Berufsjahr von 26 % auf 20%
 - b) „ 2. „ „ 33 % „ 25%
 - c) „ 3. „ 1. Halbjahr „ 40 % „ 30%
 - d) „ 3. „ 2. „ „ 45 % „ 40%
 - e) „ 4. „ „ 52½ % „ 45%
 - f) nach dem 4. Berufsjahr . . . 57½ % „ 50%
2. Beim Eintritt im Alter von über 16 Jahren:
 - a) im 1. Berufsjahr 1. Halbjahr von 33 % auf 25%
 - b) „ 1. „ 2. „ „ 40 % „ 30%
 - c) „ 2. „ „ 45 % „ 40%
 - d) „ 3. „ „ 52½ % „ 45%
 - e) nach dem 3. Berufsjahr . . . 57½ % „ 50%

Da der Neuabschluß des Tarifs seinerzeit nur dadurch möglich war, daß man diesen strittigen Punkt aus der tariflichen Regelung herausnahm und ihn bis zur nächsten Tarifverhandlung zurückstellte, so war es naheliegend, daß die Unternehmer nach dem für sie so günstigen Frankfurter Schiedspruch auch an uns bald das Ersuchen um eine Neuregelung des Tarifs richten würden.

Die diesbezüglichen Verhandlungen haben am 3. Oktober in Berlin stattgefunden. Wie das letztmal, so vertraten die Unternehmer auch diesmal wieder mit großer Zähigkeit ihren einseitigen erwählten Antrag. An der Hand von Beispielen wiesen sie darauf hin, daß jetzt nach dem ergangenen Schiedspruch in zahlreichen Fällen die Unternehmerinnen mit ihren Löhnen unter dem der Buchbinder- und Buchdruckerinnen stehen, was für sie zu großen Unzuträglichkeiten führe.

Von unseren Vertretern wurde mit aller Entschiedenheit das Ansuchen der Unternehmer zurückgewiesen und daran erinnert, daß seit Be-

stehen des Tarifs unser Verlangen nach Gleichstellung unserer Kollegenschaft mit dem Buchdruckerpersonal entschieden zurückgewiesen wurde, weil man es für zweckmäßiger hielt, mit der Bezahlung sich mehr den Api- und W.B.-Betrieben anzupassen. Jetzt, wo nun durch den Schiedspruch die Entlohnung unserer Kolleginnen in einer Reihe von Provinzorten günstiger sei als die der Hilfsarbeiterinnen, wolle man schnell eine andere Regelung treffen.

Die Forderung nach einer anderen Lohnstaffel bzw. Lohnherabsetzung sei auch sonst sachlich unbegründet, denn die Buchbinder- und Buchdruckerinnen in den Buchdruckereien müssen vielseitiger sein, als ihre Kolleginnen in Buchbindereien.

Sowohl im Plenum wie in den engeren Verhandlungen war es unmöglich, zu einer Verständigung zu kommen, weil die Unternehmer immer wieder auf den Buchdrucker-Hilfsarbeiteritarif verwiesen.

Die Verhandlungen wurden daher ergebnislos abgebrochen und das Reichsarbeitsministerium um seine Vermittlung angegangen. Die Verhandlungen beim Reichsarbeitsministerium finden bereits am Donnerstag, dem 6. Oktober statt.

Reichsgericht gegen „Buchbinder-Zeitung“.

Der 4. Strafsenat des Reichsgerichts hat am 26. September unsere Beschwerde gegen das Verbot der „Buchbinder-Zeitung“ zurückgewiesen. Aus der umfangreichen Begründung sei hervorgehoben, daß nach Ansicht des Reichsgerichts

„der Durchschnittsleser aus den aufgestellten Behauptungen den Eindruck gewinnt, daß der jetzigen Regierung, an ihrer Spitze mit dem Reichszentralrat von Papen, vorgeworfen wird, sie habe zugunsten eines kleineren Kreises von Besitzenden durch ihre Maßnahmen auf sozialpolitischem und wirtschaftlichem Gebiet den hilfsbedürftigen Schichten des deutschen Volkes bewußt und rücksichtslos das zum Leben Notwendigste genommen, also ihre verfassungsmäßig beschworene Pflicht, das Wohlergehen des ganzen Volkes unparteiisch zu fördern, schwer verletzt...“.

Auch unser weiterer Einwand, das Verbot verstoße gegen die in den Artiteln 159 und 165 der Reichsverfassung gewährleisteten Grundrechte, sei rechtsirrig.

Dieser Ausgang war natürlich vorauszusehen. Bei dem gegenwärtigen reaktionären Kurs hätte eine andere Entscheidung nur überraschend gewirkt.

Die Notverordnung vom 5. September zur Ankerhebung der Wirtschaft, die einem kleinen Unternehmerkreis eine Prämie von 400 Mk. für jeden eingestellten Arbeitslosen gibt und daneben noch das Recht einräumt, den Lohn der übrigen Arbeiter von der 31. bis zur 40. Arbeitsstunde bis zu 50 Proz. zu kürzen, ist der schlagendste Beweis dafür, wie die Regierung Papen bestrebt ist, „das Wohlergehen des ganzen Volkes unparteiisch zu fördern.“

Kommentar überflüssig!

Unsere Zeitungen:

Ihr seid die Festungen der freien Meinung, Was man nicht allerorts gern konstatiert... Stark tritt dies Mißvergnügen in Erscheinung, Wenn man euch mit Verboten bombardiert! Ja Ja, ihr rauscht zu laut, ihr lieben Blätter! Ihr sprecht zu viel von dem, was andre stört! Ihr müßt fein still sein, das ist doch netter, Als wenn man eure harte Sprache hört! Des Volkes Stimmeln — Wenn schon... „Presse“ halten!! — Kritik von links verträgt man heute nicht! Sie ahnen wohl, die wirkenden Gewalten, Die unser Dasein kom- und mißgestalten, Daß schon ihr Tun und Lassen Bände spricht — Sogar auch ohne „Presse-Kommentar“... Tut.

Die hohen Löhne sind schuld.

Wenn in den letzten Monaten und Jahren kapitalistische Unternehmungen zusammenbrachen, konnte man tausend gegen eins wetten, daß die hohen Löhne und die angeblich ebenso hohen Soziallasten als Ursachen der Zusammenbrüche angegeben wurden. Es kommt nicht oft vor, daß die Deffentlichkeit über die tatsächlichen Gründe des Zusammenbruchs in Kenntnis gesetzt wird, und es ist schon ein Zufall und eine Seltenheit, wenn wir heute in der Tagespresse lesen können, wie ein Industrieunternehmen auch durch eigenen Leichtsinns zugrunde gehen kann.

So wird jetzt von den weltbekannten Bing-Werken in Nürnberg berichtet — und zwar durch das Amtsgericht in Nürnberg —, daß der Zusammenbruch dieser Werke auf falsche Rationalisierung und eine Ueberexpansion zurückzuführen sei. In der Pressenotiz wird ausdrücklich festgestellt, daß schon im Jahre 1927 eine Sanierung der Werke notwendig gewesen sei. Das Jahr 1930 brachte Verluste in Höhe von 2,75 Millionen Mark, das Jahr 1930 weitere von 7,5 Millionen. Das Amtsgericht Nürnberg sagt hierzu: „Unter diesen Umständen habe es keine Bedenken, anzunehmen, daß die Bing-Werke ihren Vermögensverfall durch Leichtsinns herbeigeführt haben.“

In einem anderen Fall liegt uns die schriftliche Äußerung des Konkursverwalters der hannoverschen Geschäftsbücherfabrik Oldemeyer Nachfolger vor, der den Zusammenbruch dieser Firma in gleicher Weise bewertet. In dessen Mitteilung an die Gläubiger der zusammengebrochenen Firma stellt er fest, daß sich ein erheblicher Teil der angemeldeten Ansprüche vorwiegend aus rückständigen Löhnen und Gehältern und aus nichtgezahlten Sozialversicherungsbeiträgen und Lohnsteuern zusammensetzt, deren Höhe darauf zurückzuführen ist, daß schon seit dem Jahre 1930 regelmäßige und volle Lohnzahlungen nicht mehr stattgefunden haben und auch sehr erhebliche Sozialversicherungsbeiträge nicht abgeführt worden sind. Der Bericht fährt dann wörtlich weiter fort: „Der vorliegende Konkurs stellt keine Zeitercheinung dar. Die Ungunst der wirtschaftlichen Verhältnisse im allgemeinen hat nur sehr geringen Einfluß auf das Unternehmen des Gemeinschuldners gehabt, was schon daraus erhellt, daß zur Zeit der Konkursöffnung Aufträge im Werte von rund 50 000 Mk. vorlagen, die nur wegen Kapitalmangel nicht ausgeführt werden konnten. Dieser Kapitalmangel hatte darin seinen Grund, daß der Gemeinschuldner recht erhebliche Barmittel bis in die letzte Zeit vor Konkursöffnung seiner Firma entzogen und diese in Unternehmungen hineingesteckt hatte, von denen er sich wohl große Hoffnungen gemacht hatte, die aber sämtlich fehlerhaft sind. So hat der Gemeinschuldner selbst nicht nur seinen eigenen Ruin und den seiner eigenen alten, auf das beste eingeführten angelegenen Firma herbeigeführt, sondern er hat darüber hinaus hunderte Personen der Belegschaft der Not preisgegeben und dem Arbeitslosenheer zugeführt... Die Buchführung des Gemeinschuldners ließ sehr viel zu wünschen übrig...“

Wir haben hier einmal die seltenen Fälle, daß von einwandfreier Seite nachgewiesen wird, daß nicht die meistens vorgefügten hohen Löhne und sozialen Lasten die Ursache für Unrentabilität und Betriebszusammenbrüche sind, sondern Leichtsinns und wirtschaftliche Unfähigkeit. Solche Fälle wird man sich vormerken müssen, da man sie bei vielen Gelegenheiten der falschen Sachdarstellung der Unternehmer und deren Vertreter gut entgegenstellen kann.

Stärkt eure Gewerkschaften!

X. Millionen Werttätiger stehen in den Reihen der freien Gewerkschaften. Ihre Front ist die geschlossenste, weitaus stärkste organisierte Kraft in Deutschland. Vergeblich blieb alles Bemühen der Reaktion, in diese Front einzubrechen — und es wird vergeblich bleiben. **Freie Gewerkschafter sind überzeugte Kämpfer, die durch niemand und durch nichts aus der Bahn ihrer Erkenntnis zu drängen sind.**

Die Reaktion sucht darum nach anderen Mitteln. Mit riesigem Geldaufwand aus kapitalistischen Quellen schuf sie eine Scheinorganisation der auseinanderstrebendsten Elemente, eine auf Lug und Trug aufgebaute „Volks“-bewegung der Indifferenten, gefestigten Existenzen und bedingungslosen Untertanengeister. Unzufriedenheit mit ihrer gegenwärtigen Lage ist der Anlaß, der diese in die Hände jener Agitatoren treibt, die sie von ihren wahren Feinden bewußt ablenken. Bedingungsloses Glauben an die „Führer“ ist der einzige Kitt dieses buntgewürfelten Menschenhaufens, der nur übertroffen werden kann durch die Gewalt des Umsturzes, wenn dieser Glauben einmal zusammenbricht.

Zunächst jedoch steht die Führung dieser „Bewegung“ noch auf dem Gipfel ihrer Macht und zum anderen müssen wir uns darüber klar sein, daß der Zusammenbruch des Vertrauens in diese Führung unter Umständen zu spät kommen kann. Italien und andere faschistisch regierte Staaten beweisen, daß man in diesem Stadium des Vertrauens der Volksmehrheit nicht mehr bedarf, sondern sich darauf beschränken kann, die Macht ausschließlich mit den Mitteln der Gewalt auszuüben.

Der unaufhörliche Zustrom zur Hitler-Partei beruhte seither in erster Linie auf der suggestiven Wirkung ihres bevorstehenden Herrschaftsantritts. Die einzige Hemmung, die sich innerhalb des Gesichtskreises der großen indifferenten Bevölkerungsschicht dieser Hoffnung entgegenstellt, ist das **Millionenheer der organisierten Arbeiterschaft**. Diesen Eindruck gilt es jetzt mit Macht zu verstärken! Schwerer als eine Million neuer Hitler-Stimmen

wiegen im Urteil der Öffentlichkeit hunderttausend neue Mitglieder der freien Gewerkschaften. Viel mehr als hunderttausend fanatisierte faschistische Schreier bedeuten tausend Menschen, die wir überzeugen und als **Mitkämpfer in unsere Organisationen eingliedern können!** Dieser Erkenntnis Rechnung zu tragen ist jetzt unsere dringlichste Aufgabe, der sich ein jeder von uns zu jeder Stunde widmen muß. Im Betriebe des einzelnen muß alles gewerkschaftlich organisiert sein. Der einzelne von uns darf innerhalb seines Wirkungskreises keinen unorganisierten unorganisiert sein lassen. Die **Werbetätigkeit** muß heute mehr denn je über den Kreis der eigenen Organisation hinauswachen, sie muß auch jene noch immer großen Kreise erfassen, die zwar klassenmäßig zu uns gehören, tatsächlich aber seither nur zu einem verhältnismäßig kleinen Teil für die freigewerkschaftliche Idee gewonnen werden konnten: die **Angestelltenenschaft**. Vor allem aber hat jeder von uns die Pflicht, dafür zu sorgen, daß seine im Angestelltenberuf tätigen Angehörigen ihren freien Gewerkschaften angehören.

Die heutige Zeit verlangt ein Abweichen vom seitherigen Schematismus, nach dem der einzelne nur seinen Verband kennt, und daß er darum nur für diesen mehr oder weniger stark tätig ist. Heute heißt es, **alle Kraft zu konzentrieren auf eine gewaltige Stärkung der gesamten Gewerkschaftsbewegung**, und keinen Mann und keine Frau unorganisiert sein lassen, für die es eine freie, dem ADGB oder dem IFA-Bund angegeschlossene Gewerkschaft gibt. Daß daneben im besonderen auch für den eigenen Verband geworben wird, ist selbstverständlich. Die Zeiten sind heute für den einzelnen und für die Gesamtheit zu schwer, als daß man sich scheiden könnte und dürfte mit einem gewissen Berufsgeizismus, der — zwar stolz auf die eigene Organisationsstärke — tatenlos zusieht, wie sich andere abmühen müssen. Auch in der Werbetätigkeit für unsere freien Verbände muß es — im weitesten Sinne — heißen:

Einer für alle, alle für einen.

Eugen Haueisen.

Kollege Eugen Haueisen, bisheriger 1. Vorsitzender unseres Verbandes, ist am 1. Oktober in den Ruhestand getreten. Seit dem 11. Juli 1896 war er als Angestellter und vor dem ehrenamtlich für unsere Berufsorganisation tätig. Er hat somit sein ganzes Leben, wenn man von seiner Jugend- und Militärzeit abzieht, in liebevoller Hingabe und vorbildlicher Pflichterfüllung unserem Verbandsmitglied; zuerst als Hauptkassierer in den Jahren 1896 bis 1919 und ebenso in der Folgezeit, als ihn der Verbandstag in Würzburg in den sturm- bewegten Tagen des Jahres 1919 als 1. Vorsitzenden an die Spitze des Verbandes stellte. In beiden hohen und verantwortungsvollen Funktionen hat er ein unübertreffliches Maß von organisatorischem Geschick und hohen Führeigenschaften hervorgekehrt, die der Organisation und der Kollegenschaft zum Segen wurden.

Es wurde allgemein aufrichtig bedauert, als Eugen Haueisen dem Verbandstag in Leipzig erklärte, daß er das ihm liebgegewordene Amt in unserem Verbandsfolge gesundheitslicher Hemmungen nicht mehr weiterführen könnte und darum bat, einen anderen Kollegen zu seinem Nachfolger zu bestellen.

Zielbewußt und unbeirrt hat er selbst in den schwersten Zeiten die Organisation durch alle Stürme wirtschaftlicher, politischer und finanzieller Art hindurchgeführt. So sehr er sich in den ersten zwei Jahrzehnten seiner Tätigkeit als Hauptkassierer um die Ausgestaltung des Rassenwesens verdient gemacht hat, so hat er in noch höherem Maße als Vorsitzender auf dem Gebiete des Tarifwesens seine Führeignung bewiesen. So sind die Reichstarife vornehmlich ein Verdienst seiner zielbewußten Arbeit.

Unser Verband schuldet dem in Ehren grau gewordenen Führer für seine über vier Jahrzehnte geleisteten wertvollen Dienste aufrichtigen Dank und volle Anerkennung. Am besten und im Sinne des scheidenden Führers können wir ihm dieses dadurch zum Ausdruck bringen, wenn wir ihn uns zum Vorbild nehmen und ihm nachzueifern. Dies gelobend, wünschen wir ihm einen langen frohen Lebensabend in bester Gesundheit. **Verbandsvorstand.**

Angriffe auf die Gewerkschaften.

Die letzte Notverordnung der Papen-Regierung vom 5. September, die so sinnig als eine solche „zur Vermehrung und Erhaltung der Arbeitsgelegenheit“ bezeichnet wurde, hat unter der gesamten Arbeiterschaft Deutschlands eine ungeheure Erbitterung und Empörung hervorgerufen. Es ist kaum zuviel gesagt, wenn man behauptet, daß diese Verordnung dem Faß den Boden ausgeschlagen hat und eine verzweifelte Stimmung sich überall bemerkbar macht, die das Schlimmste befürchten läßt. Dieses Gefühl hat man offenbar auch in weiten Kreisen der Unternehmer, weshalb man diese Notverordnung selbst dort nur mit recht gemischten Gefühlen betrachtet. Da die Durchführung dieser Verordnung aber bereits überall zu erheblichen Konflikten geführt hat, versucht man mit neuen Ausführungsbestimmungen die Arbeiterschaft immer mehr zu knebeln. Man übersieht aber dabei, daß solche Gewaltmaßnahmen am allerwenigsten geeignet sind, die Produktion anzukurbeln oder gar die Arbeitsfreudigkeit der Arbeiterschaft zu heben.

Der Herr Reichsarbeitsminister hatte bereits vergangene Woche in einer Unterredung sich dahin ausgesprochen, daß ein Streik der Belegschaften gegen die Durchführung der Lohn-

kürzungen mit der Friedenspflicht der Tarifträger im Widerspruch stehe.

Da die Gewerkschaften dieser Auffassung weiterhin energisch widersprochen, hat der Reichsarbeitsminister nunmehr eine weitere Ausführungsverordnung zu der Notverordnung erlassen, um die Arbeiterschaft in ihrer Bewegungsfreiheit einzuschränken.

Nach der Verordnung gilt die Erfüllung des Arbeitsvertrages trotz der von dem Arbeitgeber wegen Belegschaftsvermehrung vorgenommenen Lohnermäßigung als dem Tarifvertrag entsprechend, so daß **Kampfmahnahmen einer Tarifpartei gegen die Durchführung der Verordnung als Verletzung des Tarifvertrages gelten.**

Die Baronsregierung hat eben zur Zeit die Macht und damit nach ihrer Auffassung das Recht, Gesetz und Recht in ihrem Sinne umzugestalten. Wie lange dieser Zustand noch dauert, wird im wesentlichen von dem Ausgang der Reichstagswahl am 6. November abhängen.

Bei der erwähnten Unterredung glaubte der Herr Reichsarbeitsminister auch gegen die Gewerkschaften den Vorwurf erheben zu dürfen, daß der Widerstand der Arbeiter gegen die

Lohnkürzungen im Widerspruch stehe mit der von den deutschen Arbeitern in Genf geforderten 40-Stunden-Woche. Dieser Vorwurf ist natürlich ganz unberechtigt. Die Gewerkschaften stehen nach wie vor auf dem Standpunkt, daß die Arbeitszeit eine sehr weitgehende Verkürzung erfahren müsse, aber nicht auf Kosten der Arbeiter, wie dies durch die Notverordnung geschehen soll. Die ohnehin niedrigen Löhne der deutschen Arbeiterschaft weiter mit Hilfe der Notverordnung herabzudrücken, bedeutet für die meisten eine untragbare Belastung. Zu gleicher Zeit aber auch eine starke Verminderung der allgemeinen Kaufkraft, die sich noch weiter verhängnisvoll für die Krise auswirken muß.

Die Arbeiterschaft wird daher trotz aller Drohungen und Verordnungen sich weiter energisch gegen eine Verlesung wenden und nicht bloß das, sondern so bald wie möglich zum Angriff für Erhöhung der Löhne übergehen. Diese Erkenntnis wird die Arbeiterschaft unzweifelhaft aus den Verordnungen und Erläuterungen der Papen-Regierung schöpfen und daher für die Stärkung der Gewerkschaften sich mit aller Macht einsetzen.

Der schöne Bucheinband.

Wenn von der Förderung deutscher Qualitätsarbeit die Rede ist, dann steht dabei mit an erster Stelle das außerordentlich weit verzweigte Buchgewerbe und unter diesem besonders die Einbandkunst. Während des Krieges und auch in der Nachkriegszeit sind Erzeugnisse des deutschen Buchgewerbes auf den Markt gekommen, die wahrlich nicht als Qualitätsarbeiten angesprochen werden konnten. Auch früher schon hat das deutsche Buchgewerbe unter dem Schlagwort „billig und schlecht“ lange Zeit zu leiden gehabt. So sehr man die Leistungen der deutschen Wissenschaft anerkannte, die Form, in die die Bücher gekleidet waren, fand keinen Beifall. Schon Ludwig Börne hat in seinen Schilderungen der ersten Industrie-Ausstellung im Pariser Louvre der Meinung Ausdruck gegeben, daß es viel dazu beitragen würde, die damals schwache Meinung für Bücher in Deutschland zu heben, wenn die deutsche Buchbinderei mehr ausgebildet würde.

Aber gerade auf diesem Gebiete hat die kunstgewerbliche Bewegung bei uns im letzten Jahrhundert schwer Wurzel fassen können. Auch jetzt noch herrschen über die Grundzüge, die für die künstlerische Ausgestaltung des Bucheinbandes maßgebend sein sollten, die verschiedensten Auffassungen. Vom Standpunkte der Künstler wird in erster Linie die Förderung erhoben, daß der Einband in geschmacklicher Hinsicht befriedigend sein soll, eine Forderung, die sich auch sehr gut mit der Massenherstellung vereinigen läßt. Soweit es sich nur um die Durchführung des Planes handelt, die Künstler bei der Ausstattung geschmackvoller Bucheinbände zu Rate zu ziehen, ist es also nicht erforderlich, daß diese Bewegung im bewußten Gegensatz zur Maschinenarbeit, zur Großindustrie steht, die ja gerade in unserer neuzeitlichen Buchausstattung eine hervorragende Rolle spielt. Nur wird es sich dann nicht darum handeln können, schöne Einzelerzeugnisse zu schaffen, sondern die Massenherstellung zu veredeln.

Die Massenbände zu bekämpfen, ist natürlich nutzlos. Wollte man der minderwertigen Ausstattung entgegentreten und lediglich den Geschmack heben, dann müßte das gesamte Gewerbe von der Ueberzeugung durchdrungen sein, daß auch das einfachste und billigste Buch schön sein kann in dem Sinne, daß die Ausstattung zweckmäßig, geschmackvoll und sachlich einwandfrei ist.

Die Grundsätze, nach denen die Bewegung zur Geschmacksbildung im Buchgewerbe arbeitete, brachten sehr treffend zum Ausdruck, daß die Massenware bei der Buchausstattung nicht schlecht sein muß. Die gute Ausstattung muß sich in Form und Stoff dem Inhalt anpassen. Der Käufer soll nicht durch falschen Schein getäuscht werden. Jeder Stoff wird zu der Formgebung verwandt, die seiner Beschaffenheit entspricht. Papier soll als Papier, nicht als Leinen oder Leder erscheinen, jeder Stoff soll als das wirken, was er ist. Die Form soll dem Gebrauchszweck angepaßt sein, Verzierungen nur dem Schmuck dienen, ohne aufdringlich zu wirken.

Um aber eine solche Zweckmäßigkeit, Treue und Aufrichtigkeit in Form und Stoff zu erreichen, genügt es nicht, die Hersteller der Bücher von der Notwendigkeit dieser Forderung zu überzeugen, sondern es müßte auch der Buchhändler und Käufer dafür gewonnen werden. Denn nur, wenn auch derjenige, der die Waren bestellt und vertreibt, sich seiner Verantwortlichkeit dem Verbraucher gegenüber in bezug auf die Beschaffenheit der Ware bewußt ist, kann eine Bewegung von Erfolg sein.

Fritz Hansen = Berlin.

Ausstand in Leipzig.

Die Belegschaft der Großbuchbinderei Sieke & Co., Leipzig C 1, Obere Münsterstraße, ist am Sonnabend, dem 1. Oktober, in den Abwehrkampf eingetreten. Die Ursache ist die Papensche Notverordnung vom 5. September 1932. Die Geschäftsleitung gab durch Aushang bekannt, daß ab 22. September infolge von Neueinstellungen ein 50prozentiger Lohnabbau für die 31. bis 40. Wochenstunde eintreten soll. Die Belegschaft nahm eine abwartende Stellung ein, um auf dem Verhandlungswege und ohne Kampf die Zurücknahme dieser Maßnahme zu erreichen. Als jedoch am Freitag, dem 30. September, die Firma trotzdem den Lohnabzug vorgenommen hatte, trat die etwa 200 Mann starke Belegschaft geschlossen in den Streik ein. Eine erhöhte Verärgerung und Bitterung trat bei der Belegschaft ein, als am Donnerstag, dem 29. September, ein Kriminalbeamter vor dem Betriebe erschien und Anlaß zu einem bedauerlichen Aufritt gab, der von einem Teil der Belegschaft beobachtet wurde. Ein Zettelverteiler wurde blutig geschlagen und mit dem Revolver bedroht. Auch durch solche Mittel läßt sich die Arbeiterschaft nicht niederzwingen. Hätten nicht besonnene Kollegen dafür gesorgt, daß die Belegschaft Ruhe bewahrte, konnten Dinge von unabsehbaren Folgen eintreten. Die Gewerkschaft verurteilt auf das entschiedenste derartige Maßnahmen, ganz gleich, von welcher Seite die Aufforderung dazu ergeht.

Inzwischen hat der VDB. unserem Verbandsvorstand mitgeteilt, daß seine Mitglieder sich mit der Firma Sieke & Co. solidarisiert erklärt haben und ihr gesamtes Personal aussperrten wollen, wenn der Konflikt nicht umgehend beigelegt wird.

Zur Abwehr gerüstet.

Die Funktionäre der Leipziger Zahlstelle stehen fest hinter dem ADB. und der SPD. Diese erfreuliche Tatsache ergab sich aus einer stark besuchten Funktionärerversammlung, die einen Vortrag des Kollegen Hejse über Zweck und Ziel der Notverordnung vom 5. September 1932 entgegennahm. Der Redner wendete sich scharf gegen weitere Sentung der Löhne. Er bezeichnete die Maßnahmen, die den lohnpolitischen Teil dieser Verordnung betreffen, als einen unberechtigten Eingriff in das Tarifrecht, der den schärfsten Abwehrkampf der Buchbindereiarbeiterschaft auslösen muß.

Folgende Entschließung wurde einstimmig angenommen:

Die am Montag, dem 26. September 1932, im Restaurant Arbeiterheim versammelten Funktionäre des Buchbinderverbandes sprechen dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund sowie dem Vorstand der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands für ihre tatkräftige Haltung gegenüber der Papen-Regierung in der Frage des Lohnraubes und der Unterdrückung der Presse ihr vollstes Vertrauen aus. Die Versammelten sind sich bewußt, daß diese beiden zentralen Führergruppen des deutschen werktätigen Volkes alles aufbieten, damit die der Arbeiterschaft auferlegten Lasten und Unterdrückungen baldigt wieder beseitigt werden. Die Versammelten bringen zum Ausdruck, daß sie gewillt sind, Schulter an Schulter mit der übrigen deutschen Arbeitnehmererschaft gegen die diktatorischen Machtgelüste der Papen-Regierung den Kampf aufzunehmen.

Der deutschen Arbeiterschaft rufen die versammelten Funktionäre des Buchbinderver-

bandes zu: „Werdet wieder einig, stellt euch geschlossen hinter die Führerschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes und der deutschen Sozialdemokratischen Partei. Hoch die Solidarität und Disziplin. Freiheit!“

Zum Konflikt der Buchdruckerei-Hilfsarbeiter.

Der Verband der Buchdruckerei-Hilfsarbeiter hat die durch Schiedspruch vom 16. September festgelegten neuen Löhne zum 4. November gekündigt. Ueber dieses Vorgehen war der Deutsche Buchdrucker-Verein so empört, daß er sofort die Feststellungsklage erhob, daß die im Schiedspruch der Schlichterkammer getroffene Lohnfestsetzung auch über den 4. November hinaus Gültigkeit habe.

Nach längeren Parteiverhandlungen kam dann am 29. September folgender Vergleichsvorschlag zustande:

Die Parteien vereinbarten eine Aenderung des gegenwärtig gültigen Reichstarifs für das Deutsche Buch- und Zeitungsdruckerei-Hilfspersonal dahin, daß der Absatz 2 des § 21 gestrichen wird.

Zu dem bindenden Schiedspruch vom 16. September 1932 vereinbarten die Parteien zusätzlich: Der ab 17. September 1932 gültige Lohnarbeitsvertrag ist für die Folge jeweils am Freitag mit einer Frist von 6 Wochen wieder zum Freitag kündbar, erstmalig am 30. September 1932 zum 11. November 1932.

Der Verlehrs Schuhmann des Meihers.

In Brüssel befindet sich ein Luftpolizei-Präsidium, die Kontrollstelle des Weltfunkvereins, die die Aufgabe hat, Wellenüberschreitungen der einzelnen Sender zu kontrollieren. Die Meiherpollizei ist eine außerordentlich interessante Einrichtung, über deren Arbeitsmethoden das neue Heft des „Volkstunt“ in Wort und Bild Auskunft gibt. — Die Bedeutung des Rundfunks für die Blinden ist besonders groß. Wie das Programm in Blindenschrift und -druck übertragen wird, zeigen Photos. — Der verschiedene Ausdruck dreier Nationen tritt in drei Filmen hervor: Man sieht die wichtig-sterühende Lebendigkeit bei den Franzosen, den sorglos-heiteren Scharm bei den Amerikanern und das tragisch-ernste Erleben bei den Deutschen. — Ein lustiges Kinderfest in der Laubentolone erleben wir mit — es lohnt sich, den „Volkstunt“ mit seinen Einführungen und Photos zu dem ausführlichen Europa-Programm zu lesen. Der Techniker wird mit Interesse sich über den „veränderlichen Störtschub“ unterrichten lassen.

Der „Volkstunt“ kann bei jeder Postanstalt für monatlich 96 Pf. frei Haus, wozu auch bei jeder Buchhandlung bestellt werden. Kostenlose Probehefte fordert man vom Volkstunt-Verlag, Berlin SW. 68.

Bekanntmachungen des Verbandsvorstandes.

Einkellung der Lokalunterstützung in Wuppertal.
In der Zahlstelle Wuppertal kann wegen fast vollständiger Arbeitslosigkeit der dortigen Mitglieder die übliche Lokalunterstützung für Durchreisende bis auf weiteres nicht mehr ausgezahlt werden. Wir bitten die reisenden Mitglieder hiervon Kenntnis zu nehmen.

Adressenänderung:

B = Bevollmächtigter, K = Kassierer.

Brandenburg a. d. Havel: B: E. Kirchner, Kirchmöser a. d. H., Lindenstr. 6.

K: A. Haetschmann, Wollenweberstr. 28 I. Auszahlung: Montags, Mittwochs und Freitags 18 bis 19 Uhr.

Wuppertal: B: Jean Grünen, Kofstr. 7.

K: Hermann Greffath, Barmen, Carnaperstr. 17. Bürostunden: Dienstags und Mittwochs von 17 bis 19 Uhr, Sonnabends von 15 bis 18 Uhr. Auszahlungen: Montags in Barmen von 17 bis 19 Uhr, Freitags in Elberfeld von 16 bis 18 Uhr.